

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-310
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

06.07.2018

MVV-Tarifreform beschlossen Kreistag entscheidet am 18. Juli

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen/München. Heute haben der Verbundrat und die Gesellschafterversammlung des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) die Umsetzung der Tarifreform beschlossen. In einem zweiten Schritt ist nun die Zustimmung des Münchner Stadtrates sowie der Kreistage der 8 Verbundlandkreise einzuholen. Im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen tritt dafür am Mittwoch, 18. Juli 2018 der Kreistag zusammen. Bei einem positivem Votum der Gremien aller Landkreise tritt die Neuerung zum 9. Juni 2019 in Kraft. Mit dem umfassenden Reformpaket werden in der Wachstumsregion München wichtige Weichen für die Mobilität von morgen gestellt.

„Ich bin davon überzeugt, dass die MVV-Tarifreform vielfach Preisvorteile für die Nutzer und vereinfachte Tarifstrukturen bringen wird. Das kommt natürlich jeder und jedem regelmäßigen ÖPNV-Nutzer, vor allem aber den vielen Pendlern zugute“, ist sich Landrat Josef Niedermaier sicher. „Angesichts der komplexer werdenden Mobilität und der steigenden Einwohner in unserem Landkreis müssen wir den öffentlichen Nahverkehr fit machen für die Zukunft. Und da ist die MVV-Tarifreform ein ganz wichtiger Schritt.“

Die MVV-Tarifreform ist eine systematische Neugestaltung des MVV-Tarifs und damit die umfangreichste Weiterentwicklung seit seiner Einführung zur Verbundgründung im Jahr 1972. Der künftige Tarif wird viel einfacher und klarer strukturiert sein, mit günstigeren Preisen für die Mehrheit der Haushalte und einem größeren Geltungsbereich bei vielen Tickets. Alle Informationen zur Tarifreform sowie Preise ab 9. Juni 2019 sind unter www.mvv-muenchen.de/tarifreform abrufbar. Bis zum geplanten Start im nächsten Jahr werden die Tarifbestimmungen aktualisiert, Informationsmaterialien ausgearbeitet sowie Vertriebstechnik und Hintergrundsysteme für den Automaten-, Fahrzeug-, Online- und den persönlichen Verkauf angepasst. Die heute kommunizierten Fahrpreise gelten unter Vorbehalt der erforderlichen Tarifgenehmigung; sie werden sich jedoch bis zur Umsetzung im Juni 2019 nicht mehr ändern.

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-310
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

06.07.2018

In die Arbeiten zur Reform waren Politik, Verwaltung, Verkehrsunternehmen und Fahrgastverbände intensiv eingebunden. Damit ist diese Tarifreform ein echtes Gemeinschaftswerk zum Nutzen der Fahrgäste in der ganzen Region. Im Wesentlichen basiert die MVV-Tarifreform auf drei Säulen und bringt wichtige Verbesserungen für die Fahrgäste im gesamten Verbundraum:

1. Wer dauerhaft auf den MVV setzt, der profitiert

Wer sich an den MVV bindet, profitiert – vor allem von attraktiven Monatskarten, höheren Rabatten bei Abonnements und Jahreskarten der Streifenkarte. Gerade die stark rabattierten Jahreskarten für Pendler in und aus München bieten den Anreiz, „öffentlich zu fahren“. Die Preise für Einzel- und Tageskarten werden hingegen angehoben.

2. Neugestaltete Tarifzonen sorgen für mehr Bewegungsfreiheit

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wurden mehrere Orte einer für den Fahrgast günstigeren Tarifzone zugeordnet, die Zonen. Tarifgrenzen wurden so optimiert, dass nun eine günstigere Tarifzone als heute gilt. Des Weiteren werden geschlossene Siedlungsstrukturen nicht mehr von Tarifgrenzen durchschnitten. Innerhalb des MVV-Bereichs des Landkreises erreichen die Nutzerinnen und Nutzer sämtliche Haltestellen mit maximal 4 Zonen.

Innerhalb der Landeshauptstadt bildet künftig der Innenraum die neue Zone M und umfasst das Stadtgebiet München und einige Nachbargemeinden. Innerhalb dieser Zone gibt es keine Tarifgrenzen mehr und somit nur noch eine Preisstufe für alle Nutzer.

3. So einfach wie nie

Die neue Struktur folgt einer klaren, einheitlichen Logik für das gesamte Sortiment. Für fast alle Fahrscheine gelten nun sieben konzentrische Zonen statt wie bisher 16 Ringe, vier Zonen und drei Räume je nach Ticketart. So soll mehr Klarheit und Verständlichkeit bei den Tarifen geschaffen und dadurch der Zugang zum ÖPNV spürbar erleichtert werden.

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

06.07.2018

Die günstigeren Einheitspreise für den Kinderfahrchein, das Semesterticket und die Fahrradmitnahme bleiben auch künftig erhalten. Das verbundweit neu eingeführte Sozialticket mit günstigeren Preisen sorgt für die soziale Komponente im Tarifsortiment. Damit soll es Hilfebedürftigen erleichtert werden, mobil zu sein.

(4.210 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Verantwortlich: Marlis Peischer